

Realschulabschluss

Gekurste Fächer		<ul style="list-style-type: none"> - mind. 2 x E4 - davon mind. 1 x E4 im Hauptfach (De, Ma, En) - übrige Fächer mind. E4 oder G3
Deutsch		
Mathe		
Englisch		
Chemie		
Physik		
2. Fremdsprache		
Kernfächer		<ul style="list-style-type: none"> - mind. 2 x Note 3 - übrige Fächer mind. Note 4
GI	Musik	
AI	Kunst	
Bio	Religion/Ethik	
Sport	Wahlpflicht	

Qualifizierender Realschulabschluss (berechtigt zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe)

Deutsch	Gesamtleistung: mind. Note 3
Mathe	
Englisch	
Übrige Fächer	Gesamtleistung: mind. Note 3

Voraussetzung für den Realschulabschluss ist die Teilnahme an der Präsentationsprüfung und an den schriftlichen Prüfungen in De, Ma, En – Ausgleich von Minderleistungen in max. 2 Fächern möglich

Versetzung in die Gymnasiale Oberstufe

Gekurste Fächer		<ul style="list-style-type: none"> - mind. 3 x E-Kurs - davon mind. 1 x E2 und 2 x E3 - übrige Fächer mind. E4 oder G2 (De, En, Ma max. 1 x G2)
Deutsch		
Mathe		
Englisch		
Chemie		
Physik		
2. Fremdsprache		
Kernfächer		Gesamtleistung mind. Note 3
GI	Musik	
AI	Kunst	
Bio	Religion/Ethik	
Sport	Wahlpflicht	

Hauptschulabschluss

Alle Fächer (ohne Englisch)	mind. G-Kurs-Note 4 (Ausgleich von Minderleistungen in max. 3 Fächern)
--------------------------------	---

Qualifizierender Hauptschulabschluss

(berechtigt zum Besuch der 10. Klasse)

Alle Fächer (mit Englisch)	Gesamtleistung: mind. Note 3 Die Hauptfächer und die Note der Projektprüfung werden beim Notendurchschnitt doppelt gewichtet.
-------------------------------	--

Voraussetzung für den Hauptschulabschluss ist die Teilnahme

- an der Projektprüfung
- an den schriftlichen Prüfungen De, Ma (bei QH auch En)

Berufsorientierender Abschluss

(für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Lernen)

Deutsch	mind. in 2 Fächern Note 4 (L)
Mathe	
Arbeitslehre	

Teamorientierte Projektprüfung	mind. Note 4
Berufsorientierung	mind. Note 4

Rechtsgrundlage:

Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen der Mittelstufe“ (VOBGM) in der jeweils geltenden Fassung.

Hier sind auch die Ausgleichregelungen für Minderleistungen aufgeführt.